

## Express-PRA zu *Puccinia cymbopogonis*

## – Auftreten –

Erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit am: 08.11.2022. Zuständige Mitarbeiter: Dr. A. Wilstermann

**Anlass:** Auftreten an Westindischem Zitronengras (*Cymbopogon citratus*) in einem Gewächshaus in Baden-Württemberg

Aufgrund des Fehlens relevanter Wirtspflanzen und der geringen klimatischen Eignung für die Entwicklung des Pilzes wird auf die Erstellung einer vollständigen Express-Risikoanalyse verzichtet.

Der Rostpilz *Puccinia cymbopogonis* kommt in tropischen Regionen vor. Bekannte Verbreitungsgebiete sind das zentrale und südliche Afrika, Australien und Südamerika (Brasilien, Kolumbien). Einzig beschriebene Wirtspflanzen ist das Westindische Zitronengras *Cymbopogon citratus*. Die Symptome eines Befalls zeigen sich durch dunkle, rostige Läsionen, die fast Schwarz aussehen können. Die länglichen Pusteln auf der Oberseite der Blätter werden bis zu 0,5 cm lang und weisen eine hohe Anzahl von Sporen auf. Bei fortschreitendem Befall wachsen die Läsionen zusammen. Die Infektion kann die Blattlamellen erreichen und die Blätter vergilben, verbräunen und vertrocknen. Es ist nur wenig Literatur zu Schadereignissen durch den Pilz vorhanden, die verfügbaren Berichte deuten allerdings auf ein in Einzelfällen flächendeckendes und erhebliches Schadpotenzial für Zitronengras hin.

Westindisches Zitronengras wird in Deutschland überwiegend zu Zierzwecken und gelegentlich als Küchengewürz halbjährlich im Freiland kultiviert. Die Pflanzen sind nicht winterhart. In Zonen mit milderem Wintern (Italien) kann die Pflanze auch ganzjährig im Freiland stehen. Es wurden keine Hinweise auf eine relevante ökonomische, ökologische oder soziale Relevanz von *Cymbopogon citratus* in Deutschland oder der EU gefunden.

Die klimatischen Bedingungen in Deutschland sind für die einzig bekannte Wirtspflanze Zitronengras nicht ganzjährig geeignet. Entsprechend ist eine Ansiedlung von *Puccinia cymbopogonis* im Freiland in Deutschland nicht zu erwarten. In Gebieten in Europa mit milden Wintern ist eine Etablierung im Freiland denkbar.

Aufgrund der geringen Relevanz der einzig bekannten Wirtspflanze wird *Puccinia cymbopogonis* nicht als möglicher Quarantäneschadorganismus eingestuft, Artikel 29 der VO (EU) 2016/2031 ist nicht anzuwenden.